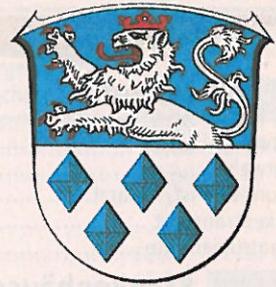


Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 40 (139) · Freitag, den 03.02.2012 · Ausgabe 5/2012

www.riedstadt.de

www.riedstadt.de +++ www.riedstadt.de +++ www.riedstadt.de +++ www.riedstadt.de

Besuchen Sie uns im Internet



Die Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) ist neu gestaltet und jetzt noch benutzerfreundlicher.

Weitere Informationen unter „Amtliche Bekanntmachungen“

www.riedstadt.de +++ www.riedstadt.de +++ www.riedstadt.de +++ www.riedstadt.de

Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER GmbH

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bürgerversammlung in Leeheim

Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer lädt die Riedstädter Bevölkerung zu einer Bürgerversammlung am **Mittwoch, 8. Februar** ab 20:00 Uhr in das Heimatmuseum Leeheim (Backhausstraße 8, barrierefrei erreichbar). Bei der öffentlichen Diskussionsrunde stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie Bürgermeister Werner Amend für Fragen, Anregungen und Kritik zur Verfügung.

Nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern einer Kommune mindestens einmal jährlich Gelegenheit zu geben, ihre Fragen und Anregungen an das Stadtparlament im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung vorzubringen. Nach einem Beschluss des Stadtparlaments im Februar vergangenen Jahres sollen zukünftig einmal jährlich in allen fünf Riedstädter Stadtteilen solche Termine angeboten werden.

Die Bürgerschaft ist eingeladen, ihre Ideen und Meinungen an diesem Abend mit den Vertretern der Politik zu diskutieren. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekanntgegeben würden. Wer konkrete Themen zur Diskussion vorschlagen möchte, sollte sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Rainer Fröhlich, Tel. 181-130, per Fax 181-100, E-Mail: presse@riedstadt.de) melden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 sowie der aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 und die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch den Landrat des Kreises Groß-Gerau wird nachstehend gemäß § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757) öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushalt liegt zur Einsichtnahme in der Zeit **vom 06. bis 17. Februar 2012** während der Öffnungszeiten im Rathaus im Stadtteil Goddelau, Rathausplatz 1, 1. OG Zimmer 115 (Fachbereich Finanzen) öffentlich aus.

Werner Amend, Bürgermeister

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.092.958,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	35.149.551,00 Euro
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.000,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 Euro
mit einem Fehlbedarf von	- 5.026.593,00 Euro
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 4.026.684,00 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	487.000,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.928.447,00 Euro
Einzahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	2.441.447,00 Euro
Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	676.200,00 Euro
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	4.702.884,00 Euro
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, wird auf 2.441.447,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.021.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 22.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 430 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 390 v. H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Es gilt eine generelle sechsmonatige Stellenbesetzungssperre; über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall. Ausgenommen von der generellen Stellenbesetzungssperre sind Stellen in den Kindertagesstätten.

§ 7

Zuständigkeitsregelung für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 19 und 20 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplan der Gemeinden mit doppelter Buchführung (GemHVO-Doppik):

1. Alle zahlungswirksamen Mehrerträge erhöhen die Ansätze für Aufwendungen innerhalb des Produkts, in dem sie entstehen. Zahlungswirksame Mindererträge vermindern die Ansätze für Aufwendungen entsprechend. Ausgenommen hiervon ist der Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft), sowie die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und die Mittel für die Fraktionen im Produkt 111-100.
2. Höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten erhöhen die Ansätze für die im Haushalt veranschlagten Investitionsauszahlungen innerhalb eines Produkts.
3. Die im Teilhaushalt geplante Summe der Investitionsauszahlungen dient zur Deckung aller Investitionen innerhalb eines Produktes.
4. Einsparungen im Teilergebnishaushalt können zur Deckung von Investitionen übertragen werden.
5. Mehraufwendungen nach Punkt 1 und erhöhte Investitionsauszahlungen nach Punkt 2 bis 4 sind keine überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.
6. Alle Teilergebnishaushalte innerhalb eines Produktbereichs werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Überschreitungen hat der „Verursacher“ die schriftliche Zustimmung des beteiligten Produktverantwortlichen einzuholen.
7. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
 - a) sich der Fehlbedarf eines Produktes gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 20 % oder mehr als 10.000 Euro erhöht.
 - b) sich der Finanzmittelfehlbedarf aus geplanter Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 10.000 Euro erhöht.
 - c) es sich um Aufwendungen für neue oder veränderte Leistungen in einem Produkt handelt, die sich auf Folgejahre auswirken.
 - d) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Ausgenommen sind Beträge unter 5.000 Euro.
8. Die Zustimmung des Magistrats zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
 - a) sich der Fehlbedarf eines Produktes gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 10 % oder mehr als 5.000 Euro erhöht.
 - b) sich der Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 5.000 Euro erhöht.
 - c) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen und diese Auszahlungen 2.500 Euro übersteigen.

9. Bei allen übrigen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Bürgermeister.
10. Im Erfolgsplan sind Budgetüberschreitungen in den einzelnen Produkten aufgrund erhöhten Aufwands für die Inanspruchnahme des Bauhofes zulässig.
Der Magistrat ist verpflichtet, darauf zu achten, dass der im Erfolgsplan insgesamt geplante Aufwand für die Inanspruchnahme des Bauhofes nicht überschritten wird.
11. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind über den kompletten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Riedstadt, den 15. Dezember 2011
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Werner Amend, Bürgermeister

Genehmigung

Hiermit erteile ich

1. die Genehmigungen zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Riedstadt festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.441.447,00 EUR

(in Worten: Zwei Millionen Vierhunderteinundvierzigtausendvierhundertsebenundvierzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S.786) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf

2. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.021.000,00 EUR

(in Worten: Zwei Millionen Einundzwanzigtausend Euro)
gemäß § 102 Abs. 4 HGO.

3. die Genehmigung zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite in Höhe von

22.000.000,00 EUR

(in Worten: Zweiundzwanzig Millionen Euro)
gemäß § 105 Abs. 2 HGO

Groß-Gerau, den 30.01.2012
Will, Landrat

ÜWG wechselt Rundsteuerempfänger in Biebesheim, Riedstadt und Stockstadt

In den Gemeinden Biebesheim, Riedstadt und Stockstadt werden im Februar und März 2012 die Rundsteuerempfänger ausgetauscht.

Rundsteuerempfänger befinden sich in Haushalten mit Elektroheizungen und Wärmepumpenanlagen. Mit den Geräten werden die Heizungen durch den Energieversorger ein- und ausgeschaltet, sowie Tarifsteuerungen vorgenommen. In der Regel befindet sich der Rundsteuerempfänger direkt neben dem Stromzähler.

Die Montage wird durch Mitarbeiter der Firma „Schmitt-Dienstleistungen“ im Auftrag der Überlandwerk Groß-Gerau GmbH ab dem 6. Februar 2012 durchgeführt. Der Rundsteuergerätewechsel ist für die Kunden kostenfrei. Alle betroffenen Haushalte werden vorab durch die ÜWG schriftlich benachrichtigt.

Die Überlandwerk Groß-Gerau GmbH bittet in dieser Zeit den Monteuren den Zutritt zum Rundsteuerempfänger zu ermöglichen. Die beauftragten Mitarbeiter können sich durch einen Ausweis der Überlandwerk Groß-Gerau GmbH in Verbindung mit dem Personalausweis ausweisen. Für Rückfragen steht die Kundenkommunikation der ÜWG unter der Rufnummer 06152 718 300 zur Verfügung. Die Überlandwerk Groß-Gerau GmbH bedankt sich bereits im Voraus für die Unterstützung.

Stadt-Homepage in neuer Optik

Riedstädter Internetpräsenz jetzt „klarer strukturiert, aufgeräumt und damit bürgernäher“

Die Stadt Riedstadt hat ihren Internetauftritt unter www.riedstadt.de völlig neu gestaltet. Bei einem Pressegespräch am vergangenen Donnerstag (26.) ist der Neustart („Relaunch“) der seit 1998 bestehenden Website vorab vorgestellt worden. Dabei erläuterte der für den Webauftritt zuständige Pressesprecher der Stadt, Rainer Fröhlich, die Neue-

rungen. Insgesamt sei die Homepage nun vor allem „klarer strukturiert, aufgeräumter und damit bürgernäher“.

Deutlich wird dies bereits dadurch, dass aus den seitherigen 21 Rubriken auf der Startseite der alten Version nun gerade mal sieben übrig geblieben sind, die nun horizontal angeordnet sind. Dennoch sind sämtliche Inhalte der alten Version auch auf die neue Homepage umgezogen und wurden zusätzlich durch einige Neuerungen ergänzt. Neu ist insbesondere die Rubrik „Leben in Riedstadt“, die gleichzeitig etwas Grundlegendes markiert: Der Nutzer der Homepage soll ausgehend von seiner jeweiligen Lebenssituation Antworten und Anregungen erhalten. Als Unterpunkte gibt es folglich Seiten für Kinder, Jugendliche und - auch das erstmals - für Senioren.

Die Informationen sind auch vielfach bunter als zuvor dargestellt. So ist die Darstellung der Spiel- und Bolzplätze beispielsweise nun durch Ortsplanmarkierungen und Fotos sehr viel anschaulicher als die seitherige reine Standortaufzählung. Um den Suchaufwand so gering wie möglich zu halten, sind die öffentlichen Spielflächen jetzt - ausgehend von den Lebenslagen der Nutzer - bei gleich mehreren Rubriken eingebunden: Kinder, Jugendliche sowie Freizeit und Sport. Diese stärkere inhaltliche Vernetzung ist eine weitere auffällige Neuerung.

In die neue Homepage wurde jetzt auch der „Hessen-Finder“ eingebunden. Dieser Service des Landes in Kooperation mit den hessischen Kommunen ermöglicht detaillierte Auskünfte über sämtliche behördlichen Leistungen. Bürger können sich so vorab informieren, ob für ihr spezielles Anliegen tatsächlich die Stadtverwaltung, oder beispielsweise die Kreisbehörde oder das Regierungspräsidium zuständig ist. Dabei wird der Inhalt des Hessen-Finders zentral vom Land gepflegt, so dass die hierin gebündelten Informationen immer auf dem neuesten Stand sind. Selbst die maßgebenden Gesetzestexte sind dort abrufbar.

Die allermeisten Kundenkontakte einer Stadtverwaltung geschehen bei polizeilicher An- oder Ummeldung oder über die Anträge auf Personalausweis und Pässe. Deshalb ist über die Homepage jetzt ein spezielles Service-Portal „Einwohnermelde- und Passwesen“ zu finden (Rubrik Rathaus / Bürgerservice), wo Ansprechpartner und Auszüge aus dem Hessen-Finder zusammen mit herunterladbaren Formularen verknüpft sind. Ein ähnliches Angebot bietet für Selbstständige und Gewerbetreibende das Service-Portal Gewerbe.

Noch nutzerfreundlicher ist der Veranstaltungskalender, in dem alle öffentlichen Termine des Jahres zusammengefasst sind und nun auch nach Kategorien oder einzelnen Tagen sortiert angezeigt werden können. Ebenfalls neu: Veranstalter können ihre Termine nun direkt auf der Homepage selbst eingeben; sie landen nach einer Freigabe durch den Administrator der Website direkt im Internet.

Die Suchfunktionen innerhalb der Websites wurde weiter ausgebaut - von jeder anklickbaren Seite aus kann nach Stichworten im gesamten Inhalt oder innerhalb einzelner Bereiche gesucht werden.

Fröhlich erläuterte bei der Präsentation auch die technischen und organisatorischen Hintergründe des Neustarts: Schon 1998 hatte Riedstadt als eine der ersten Kommunen im Kreis ihren Internetauftritt freigeschaltet. Die Firma web-xs mit Firmensitz in Riedstadt-Wolfskehlen und Bad Hersfeld übernahm die Erstgestaltung und die anschließende technische Wartung. Vor gut drei Jahren kam die Idee auf, ein freies Content-Management-System einzuführen, mit der die Rathausmitarbeiter selbst Seiteninhalte korrigieren oder ergänzen können, statt solche Änderungswünsche immer mühselig über das beauftragte Unternehmen abzuwickeln. Der Umzug sämtlicher alter Inhalte kalkulierte das Unternehmen auf 12.000 bis 15.000 Euro. Eine Summe, die bei den Haushaltsberatungen dem Sparzwang der Stadt zum Opfer fiel.

In den letzten Monaten stemmte schließlich diese Zusatzarbeit eine hausinterne Projektgruppe und wickelte den Umzug bis zum jetzigen erfolgreichen Relaunch eigenständig und ohne Haushaltsmittel ab. Technische Hilfestellungen und hausinterne Schulungen wurden von web-xs im Rahmen des Wartungsvertrages geleistet, da Riedstadt dort als Referenzkommune gilt. Der Projektgruppe gehörten unter der Leitung von Oliver Görlich die Fachgruppe Büro Bürgermeister (Ute Schneider und Cornelia Nold) sowie Barbara Stowasser (Umweltberaterin, FG Umwelt), Kita-Fachberaterin Heidi Rinker (FG Kinder, Jugend und Soziales) und der Leiter des IT-Service, Thomas Bornhofen, an.

Die Rathaus-Projektgruppe wird sich auch zukünftig bei der Weiterentwicklung der Internetpräsenz einbringen und ist für entsprechende Anregungen aus der Bevölkerung dankbar. Auch hierzu gibt es vereinfachte Kommunikationswege: Auf jeder Seite befindet sich am rechten Bildrand ein Symbol, mit dem der Online-Besucher sich direkt per E-Mail an das Rathaus wenden kann, um Kritik oder Lob loszuwerden. Wer einen konkreten inhaltlichen oder technischen Fehler (z.B. nicht funktionierender Link) entdeckt, wird gebeten, das Symbol mit dem roten Kreuz anzuklicken.



Screenshot der Startseite von riedstadt.de

Unumgängliche Steueranpassung

In diesen Tagen erhalten alle Hausbesitzer die neuen Bescheide für Grundsteuer, Müllabfuhr und Abwassergebühren. Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember wurden die Hebesätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe von seither 400 von Hundert auf nunmehr 430 % angehoben. Die Grundsteuer B wurde gleichzeitig von 310 auf 360 % angehoben. Grundlage der Steuerberechnung ist der vom Finanzamt ermittelte Grundsteuermessbetrag. Steuerpflichtige Gewerbetreibende erhielten gleichzeitig die neuen Jahresbescheide für die Gewerbesteuer. Auch dieser Steuersatz ist mit dem Haushaltsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung von 380 % auf 390 % erhöht worden.

Auch die Abwassergebühren wurden aufgrund einer vom Stadtparlament beschlossenen Neufassung der Entwässerungssatzung (wir haben berichtet) angehoben. Ab Januar 2012 beträgt die Schmutzwassergebühr 2,41 Euro pro Kubikmeter (seither 1,90 Euro). Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 47 Cent pro Quadratmeter und Jahr auf 64 Cent.

Die Stadt bittet um Verständnis für die angesichts der finanziellen Lage unumgänglichen Steueranpassungen. Die erste Quartalszahlung der Gemeindeabgaben wird am 15. Februar fällig. Steuerpflichtige, die bislang der Stadtkasse gegenüber bislang noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden um pünktliche Überweisung gebeten.

Proteste gegen Büchereiübergabe

Momentan werden bei der Stadtverwaltung wie auch direkt bei den fünf kommunalen Büchereien verstärkt schriftliche Proteste gegen eine beabsichtigte Schließung der Riedstädter Stadtteilbüchereien eingelegt. Bürgermeister Werner Amend sieht sich daher veranlasst, auf die Beschlussfassung des Stadtparlaments hinzuweisen und sein weiteres Vorgehen in dieser Sache zu erläutern.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte auf Antrag der CDU/FDP-Fraktion im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltsplanes für 2012 den Magistrat beauftragt, bis zum 30. Juni ein Übergabekonzept für die Büchereien zu entwickeln und umzusetzen. Argumentiert wurde dabei bei der öffentlichen Diskussion insbesondere damit, dass die kommunalen Büchereien parallel zu anderen örtlichen Bibliotheken betrieben werden, die in schulischer oder kirchlicher Trägerschaft stehen. Der Antrag wurde in der Sitzung am 15. Dezember 2011 einstimmig - bei Enthaltung der WIR-Fraktion - beschlossen.

Bürgermeister Werner Amend betont in diesem Zusammenhang, dass die Diskussion über eine solche Übergabe noch ganz am Anfang stehe. Er hat hierzu die Absicht, die örtlichen Schulen und die Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius Riedstadt zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen, um über eine mögliche Zusammenarbeit aller Träger, die auch er für sinnvoll hält, zu beraten. Ob es dabei aber gelingt, am Ende der Verhandlungen tatsächlich eine Schließung der städtischen Einrichtungen zu erreichen, weil die Buchbestände und der Ausleihservice von anderen übernommen werden, bleibt abzuwarten.

In der Diskussion über den Bestand der fünf Büchereien wird häufig mit den im Haushalt aufgeführten jährlichen Gesamtkosten von etwa 90.000 Euro argumentiert. Zur Klarstellung weist die Stadt deshalb darauf hin, dass in diesen Zuschussmitteln auch kalkulatorische Räumkosten, Nebenkosten, Reinigung und Abschreibungen für die fünf Räume in den einzelnen Stadtteilen zu Buche schlagen. Das allein macht bereits etwa 30.000 Euro am Zuschussbedarf aus. Die Büchereiräume werden bisher teilweise auch für Beratungen anderer Träger genutzt

oder sind allgemein nur in den seltensten Fällen durch eine Vermietung wirtschaftlich zu betreiben.

Personell wird der Büchereibetrieb momentan durch eine Fachkraft mit 30 Wochenstunden organisiert. Die Mitarbeiterin wäre bei einer Schließung der Büchereien an anderer Stelle weiter zu beschäftigen. Der Ausleihservice zweimal wöchentlich an allen Standorten wird im Übrigen von drei ehrenamtlichen Helferinnen aufrechterhalten. Deren Aufwandsentschädigung ist sehr gering - die Gesamtkosten belaufen sich laut Haushalt 2012 auf 6.000 Euro. Für Neuanschaffungen von Medien steht ein Jahresetat von 7.500 Euro zur Verfügung.

Räumung von Reihengräbern

Die Friedhofsverwaltung der Stadt wird auf den Riedstädter Friedhöfen in den nächsten Wochen Reihengräber, deren Ruhefristen von 25 Jahren abgelaufen sind, räumen lassen. Betroffen sind somit Einzel-Reihengräber von Verstorbenen, die bis 1986 beigesetzt wurden. Die Stadt bittet die Hinterbliebenen, auf den betroffenen Gräbern Blumenschmuck, Vasen oder ähnliches zu entfernen.

Listen der betreffenden Reihengräber sind in den Schaukästen des jeweiligen Friedhofs ausgehängt. Die Räumungen werden voraussichtlich ab Mitte Februar durch den Bauhof erfolgen, sofern es die Witterungsverhältnisse zulässt. Zusätzliche Gebühren werden für die Abräumung nicht fällig, da diese Aufwendungen bereits in den ursprünglich gezahlten Bestattungskosten enthalten waren.

Falls auch Familien-, Kinder- oder Urnenerdgräber nach Ablauf der Ruhefrist entfernt werden sollen, können sich Hinterbliebene mit der Friedhofsverwaltung im Rathaus in Verbindung setzen. Die Rathausmitarbeiterin Carmen Funck steht auch für alle übrigen Fragen zum Bestattungsrecht der Kommune unter der Telefonnummer 06158 181-313 gerne zur Verfügung.



Nachruf

Die Stadt Riedstadt trauert um

Elisabeth Marek

die am 29. Januar 2012 im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Elisabeth Marek war in der Zeit von April 1981 bis zu ihrem Renteneintritt im März 1990 bei der Gemeinde Riedstadt als Gemeindeschwester für den Ortsteil Erfelden tätig.

Durch ihre einfühlsame und kompetente pflegerische Arbeit hat sie sich bei ihren Patienten und deren Angehörigen ein hohes Ansehen erworben.

Für ihre langjährige Arbeitsleistung zum Wohle der Kommune sind wir unserer ehemaligen Mitarbeiterin dankbar.

Ihren Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Der Magistrat
der Stadt Riedstadt
Werner Amend
Bürgermeister

Der Personalrat
der Stadt Riedstadt
Mechthild Herbst
Vorsitzende

Straßenbau in der Bahnhofstraße

Die Bauverwaltung der Stadt teilt mit, dass die Arbeiten an der Wasserleitung im zweiten Bauabschnitt der Bahnhofstraße in Goddelau in diesen Tagen abgeschlossen werden konnten. Damit beginnen nun die eigentlichen Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Hauptverkehrsader zwischen den Abzweigen Ludwig- und Lessingstraße. Die seitherige Verkehrsumleitung bleibt weiter bestehen.

Sofern alles glatt läuft soll der Straßenabschnitt bis voraussichtlich Ende März freigegeben werden können. Der erste Bauabschnitt zwischen der Kreuzung Starkenburger Straße und dem Abzweig Ludwigstraße ist provisorisch freigegeben. Damit ist auch die Zufahrt in die

Tiefgarage unter dem Rathaus oder zu den Arztpraxen „Casa Medici“ wieder über die Bahnhofstraße möglich. Die Zufahrt in die Bücherstraße bleibt dabei jedoch bis auf weiteres geschlossen, um eine gefährliche Abkürzung der Umleitungsstrecke zu unterbinden. Von dem Straßenbau im zweiten Abschnitt sind insbesondere die Geschäfte (China-Restaurant, Schuhhaus Hartung und H.J.S. Computershop) betroffen. Kunden können ihre Pkws in den Seitenstraßen oder auch in der Poststraße - unterhalb der Brücke vor dem Gasthaus „Zum Pfälzer“ - parken.

Sportlerehrung für Riedstadts Jugend

Stadt bittet um Meldung erfolgreicher Sportler bis 10. Februar 2012

Die Förderung der Jugendarbeit bildet einen Schwerpunkt der kommunalen Vereinsförderung in Riedstadt. Die Nachwuchsarbeit in den etwa 140 Riedstädter Vereinen wird dabei wegen ihrer besonderen sozialen Funktion nicht allein durch Zuschüsse gefördert. Die Stadt setzt zusätzlich auf eine ideelle Anerkennung und öffentliche Würdigung jugendlicher Sportler. Deshalb soll es auch in diesem Jahr eine Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern im Jugendalter geben. Riedstädter Kinder und Jugendliche, die im Jahr 2011 durch außergewöhnliche sportliche Leistungen aufgefallen sind, werden am **Freitag, dem 20. April um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Wolfskehlen** zusammen kommen. Bei dieser Veranstaltung sollen die jungen sportlichen Leistungsträger besonders gewürdigt werden. „Dabei soll die öffentliche Auszeichnung keinesfalls als materieller Lohn für eine erbrachte Leistung verstanden werden und insofern einen Schlusspunkt setzen“, heißt es in den Ausführungsbestimmungen der Stadt zur Sportlerehrung. Sie will - im Gegenteil - Ansporn für sportliche Leistung und Anregung zur Teilnahme an Meisterschaften und Wettkämpfen geben. Die Vereinsvorstände wurden in diesen Tagen schriftlich gebeten, Jugendliche zu melden, die für eine Auszeichnung in Frage kommen. Das entsprechende Formular soll **bis spätestens 10. Februar** an die zuständige Mitarbeiterin des Kulturbüros, Isabell Peljto, zurück gesandt werden. Der Vordruck ist auch auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik „Rathaus“ (Rubrik: Bürgerservice / Herunterladbare Dateien / Kulturbüro) abrufbar und kann am PC zu Hause ausgedruckt werden. Natürlich können auch Kinder und Jugendliche auswärtiger Vereine gemeldet werden, sofern sie innerhalb Riedstadts wohnhaft sind. Für Fragen zur Sportlerehrung steht das Kulturbüro unter der Telefonnummer 06158 930841 oder per E-Mail (kultur@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

Holzverkauf durch Revierförster

Das Heizen mit Holz wird angesichts permanent steigender Energiepreise auch in unserer Region immer attraktiver. Die Nachfrage nach dem natürlichen Brennmaterial steigt folglich immer weiter. Eine Verabe von Brennholz aus den Riedstädter Waldgebieten erfolgt auch in diesem Jahr ausschließlich über den zuständigen Revierförster. Statt in persönlichen Sprechstunden in den Rathäusern wird der Holzverkauf ab diesem Jahr telefonisch abgewickelt. Immer **donnerstags zwischen 15:00 und 18:00 Uhr** ist Förster Wolfgang Müller für diesen Zweck unter der Rufnummer 06258 2214 erreichbar und vereinbart dann mit den Interessierten Termine direkt im Wald. Die Berechtigung zum Holzschlagen ist an einige Bedingungen geknüpft, über die sich Interessierte vorab informieren sollten. Ein Merkblatt des Hessen-Först sowie der Vertrag für den Holzkauf ist ab sofort auf der Internetseite der Stadt abrufbar (www.riedstadt/Aktuelles). Der Vertrag sollte bereits ausgefüllt und in doppelter Ausfertigung zum Termin im Wald mitgebracht werden.

Ein Holzverkauf ist für Riedstädter Waldgebiete nur an Personen mit Wohnsitz in Riedstadt möglich. Eine weitere Voraussetzung ist ein Nachweis über den Besuch eines Motorsägenkurses. Entsprechende Seminare bieten das Forstamt Groß-Gerau und die Kreisvolkshochschule an. Wegen der geringen Waldflächen gibt es keinen Anspruch auf Zuteilung. Der aktuelle Preis liegt je nach Qualität zwischen 25 und 30 Euro pro Raummeter. Die so genannten „Brennholzseltwerber“ müssen sich mit Unterschrift verpflichten, die notwendigen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Der Holzeinschlag kann erst im Dezember beginnen.

Wer selbst in den Wald gehen möchte, um Holz zu machen, sollte sich im Klaren sein: Es ist eine anstrengende und nicht ungefährliche Arbeit. Motorsäge und vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung sind nicht ganz billig. Außerdem braucht man Platz, um das Holz zwei Jahre lang trocken zu lagern, bevor es verbrannt werden kann.

Für die Verwendung von Holz als Brennstoff gibt es gesetzliche Vorschriften, die beachtet werden müssen. Ökologisch sinnvoll ist das Heizen mit Holz nur, wenn die benutzte Feuerstätte eine optimale Verbrennung ermöglicht und so nur wenige Schadstoffe entstehen. Ein Informationsblatt der Fachgruppe Umwelt des Rathauses zum richtigen Heizen mit Holz gibt es auf der Internetseite der Stadt zum Herunterladen. Die Unterlagen sind natürlich auch direkt am Rathaus-Empfang oder bei der Fachgruppe Umwelt im 3. Stock (Zimmer 307) erhältlich. Für weitergehenden Fragen steht dort Umweltberaterin Barbara Stowasser (Tel. 06158 181-321) gerne zur Verfügung.

POLIZEI-BERICHTE

Polizeiberichte

POL-DA: Riedstadt-Wolfskehlen:

Einbruch in Einkaufsmarkt/ Zeugen gesucht

Riedstadt-Wolfskehlen: (ots) - Am Sonntagabend (29.01.) sind Unbekannte in einen Einkaufsmarkt in der Bertha-von-Suttner-Straße eingebrochen. Nach den bisherigen Erkenntnissen der Polizei hatten die Ganoven gegen 20.30 Uhr die Eingangstür aufgehebelt und waren so in einen Vorraum gelangt. Die Einbrecher hatten dann noch eine andere Tür zum Markt aufgebrochen und dabei einen Alarm ausgelöst. Sie ergriffen die Flucht, ohne etwas zu stehlen. Die Fahndung der Polizei blieb ohne Erfolg. Der Schaden wird auf etwa 1000 Euro geschätzt. Hinweise von Zeugen erbittet die Polizei in Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152/ 1750.

POL-DA: Riedstadt-Goddellau:

Einbruch in Wohnhaus/ im Waschraum war Schluss/ Bewohnerin ruft - Ganoven flüchten/ Zeugen gesucht

Riedstadt-Goddellau: (ots) - Bis in den Waschraum im Keller eines Einfamilienhauses in der Schopenhauer Straße sind Einbrecher am Samstag (28.01.) gegen 19.30 Uhr gelangt. Dort war der Weg dann allerdings zu Ende: Eine andere Tür zum Haus hielt den Hebelversuchen der Ganoven stand. Durch den Lärm war eine 83 Jahre alte Bewohnerin aufmerksam geworden. Sie rief laut, wer denn da sei, worauf die unerwünschten Besucher unerkannt die Flucht ergriffen. Gestohlen haben sie nichts. Die Höhe des Schadens steht nicht fest. Die Kripo in Rüsselsheim bittet um Hinweise unter der Rufnummer 06142/ 6960.

Jetzt als Redakteur anmelden!

www.cms.wittich.de

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG

Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)

Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250

Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren

redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren

Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

